

LOCOMOTIVE.

Zeitung für politische Bildung des Volkes.

Erscheint täglich mit Ausnahme der
Sonn- und Feiertage.

Monatspreis: hier incl. Botenlohn 7½ Sgr.

Redacteur: **Seld.**

Bei allen Postämtern und Buchhandlungen
vierteljährlich 22½ Sgr. franco.

Insertionsgebühr 1¼ Sgr. pro Pettizeile.

Verfassungsformen.

Der große Partekampf, welcher sich seit dem März namentlich in dem preussischen Volke auf so unflinliche Weise geltend macht, und welcher fast den Beweis liefern könnte, daß das preussische Volk für die Freiheit noch nicht reif, also ihrer auch nicht würdig ist; — dieser Partekampf würde wahrscheinlich einen vernünftigeren und daher auch einen friedlicheren Verlauf haben, wenn man sich gleich anfangs bemüht hätte, über die Begriffe ins Klare zu kommen, um welche sich der Partekampf nothwendigerweise drehen mußte.

Hierbei handelte es sich zunächst um die wichtigen Begriffe der verschiedenen Staats- und Verfassungsformen, welche bei dem Partekampfe in Frage kommen konnten; und gerade hierin ist man am unklarsten geblieben, so daß die Begriffe Despotie, absolute Monarchie, Constitution, constitutionelle Monarchie, Aristokratie, Demokratie, Republik etc. wirr durcheinander gebraucht, versprochen und angefeindet wurden.

Dies veranlaßt uns, eine kurze Darlegung der verschiedenen Verfassungsformen zu versuchen, um so die Begriffe darüber ins Klare zu bringen.

Das Wesen eines jeden Staats und also auch einer jeden Staatsform ist der geregelte äußere Zwang. Durch diesen Zwang, welcher die natürliche Freiheit des Menschen: Alles zu thun, was er will — so weit beschränken soll, daß dadurch die Freiheit der Uebrigen gesichert ist; durch diesen Zwang — sagen wir — tritt unter allen Umständen ein gewisser Grad von Unfreiheit ein.

Es fragt sich nun zuerst: von wem soll jener Zwang, dessen Ausdruck das Gesetz ist, ausgehen; oder mit andern Worten: wer soll das Gesetz geben?

Das Ideal eines Staats würde offenbar darin bestehen, daß jeder Einzelne sich das Gesetz im Innern selbst giebt, der Art, daß das intellectuelle (verständige) Bewußtsein des Menschen der Gesetzgeber der menschlichen Gesellschaft wird. Wir könnten dies den intellectuellen Staat nennen, obgleich hierbei der Begriff „Staat“ schon aufgehört zu sein, da ein äußerer Zwang fehlt, und also der intellectuelle Staat die Auflösung des Staates selbst wäre. Zur Erreichung dieses Ideals aber

würde es nothwendig sein, daß alle Glieder der Gesellschaft intellectuelle oder — was dasselbe sagt — sittliche Menschen wären. — Ob dies nun durch eine sorgfältige Erziehung zu erreichen ist oder nicht, wollen wir hier nicht weiter untersuchen, da uns zur Zeit noch die Thatsache vorliegt: daß der bei weitem größere Theil einer Nation aus nichtintellectuellen Menschen besteht, und daß wir also zur Begründung der Gesellschaft oder des Staats den äußern Zwang brauchen, oder — was dasselbe sagt — daß die Gesetzgebung in den Händen von Personen liegen muß, und zwar solcher Personen, welche zugleich die Macht in Händen haben, ihrem Gesetze Geltung zu verschaffen, d. h. den verfügten Zwang auszuüben.

Das allernatürlichste ist nun wohl, daß eine solche Macht in den Händen der Mehrheit des Volkes liegt, weil die Mehrheit naturgemäß mächtiger ist als die Minderheit. Zugleich findet man hierin die Bürgschaft, daß die Freiheit den möglich höchsten Grad erreicht, weil naturgemäß jeder Gesetzgeber das Gesetz (den Zwang) seinem Vortheile gemäß einrichten wird, und der Vortheil der Volksmehrheit eben in der größtmöglichen Freiheit der Volksmehrheit, also des Volkes selbst besteht.

Weit unnatürlicher ist es, wenn die Macht der Gesetzgebung in den Händen einer Person (des Fürsten) liegt, dem sie nicht von der Volksmehrheit übertragen ist (denn in diesem Falle wäre ja mittelbar doch die Volksmehrheit Gesetzgeber!), sondern der sie sich durch irgend eine Autorität angeeignet hat. Hier ist die Gewalt eine künstliche, nur durch den Knechtsinn des Volkes bedingte; und zugleich ist die Gefahr vorhanden, daß der Zwang den höchsten, also die Freiheit des Volkes den niedrigsten Grad einnehmen wird, wiederum, weil der einzelne Gesetzgeber das Gesetz (den Zwang) zu seinem Vortheile einrichtet, d. h. seine eigene Freiheit möglichst groß, also die Freiheit der Beherrschten möglichst klein machen wird.

Nach dieser Darlegung über die Grundidee des Staats haben wir zur richtigen Feststellung der staatlichen Begriffe noch zu bemerken, wie man bei einer jeden Staatsverfassung nach folgenden drei Richtungen zu fragen hat: 1) Wesen der Verfassung, d. h. Beantwortung der Frage: wer die Gesetzgebung ausübt; 2) Freiheitsmaß der Ver-

fassung, d. h. Beantwortung der Frage: wie weit die Gesetzgebung greift; 3) Form der Verfassung, d. h. Beantwortung der Frage: welches Verhältniß stattfindet zwischen der Gesetzgebungs- und der Vollziehungsgewalt.

Wir haben in dem Obigen zwei verschiedene Verfassungen kennen gelernt, nämlich eine solche, wo die Gesetzgebung in den Händen der Volksmehrheit, also des Volkes selbst, und eine solche, wo sie in den Händen einer Person, nämlich des Fürsten liegt.

Jede dieser beiden Verfassungen erhält nun nach jeder der drei Richtungen hin einen besondern Namen: Die erstere heißt in Bezug auf die Gewalt der Gesetzgebung Demokratie (Volksherrschaft), in Bezug auf das Freiheitsmaß Freistaat, endlich in Bezug auf das Verhältniß der Gesetzgebung zur Vollziehungsgewalt demokrat. Republik, wenn die vollziehende Gewalt in den Händen einer oder mehrerer von der Gesetzgebung ernannter Personen (Präsident, Directoren, Consuln etc.) liegt, oder demokratisches Erbfürstenthum, wenn an der Spitze der vollziehenden Gewalt ein erbliches Oberhaupt steht*). Wenn an die Stelle des gesammten Volkes einzelne bevorzugte Stände oder Klassen die Gesetzgebung in Händen haben: so tritt an die Stelle des Wortes Demokratie das Wort Aristokratie (Herrschaft der Bornehmen), und wir haben demgemäß eben so gut eine aristokratische Republik (z. B. Hamburg), wie wir ein aristokratisches Erbfürstenthum (z. B. England) haben. —

Jetzt müssen wir noch den zweiten Fall betrachten, nämlich den: wo die Gesetzgebung in den Händen einer einzelnen Person liegt. Eine solche Verfassung heißt in Bezug auf ihr Wesen Monokratie (Alleinherrschaft) oder gewöhnlicher — was indeß gleichbedeutend ist — Monarchie, in Bezug auf das Freiheitsmaß Sklavenstaat, in Bezug auf die Form Despotie (Herrenthum), weil in allen Fällen immer nur Einer der Herr ist, nämlich der Fürst.

Die bisher genannten beiden Verfassungen, nämlich die Demokratie und die Monokratie (Monarchie), sind in ihrer vollendeten Gestalt, nämlich als vollkommener Freistaat und vollkommener Sklavenstaat, resp. als vollkommene demokratische Republik (oder demokratisches Erbfürstenthum) und vollkommene Despotie — die einzigen historisch möglichen Verfassungen, weil sie die einzigen vernünftigen sind.

Wir werden dies daran beweisen, daß wir uns zu einer dritten Verfassung wenden, welche aus dem widersinnigen Versuche entstand, die Demokratie mit der Monokratie, die Volksherrschaft mit der Alleinherrschaft zu vereinigen, zu vermitteln dadurch, daß man die Gewalt der Gesetzgebung zwischen dem Volke

und der Krone theilte. Dies System der getheilten Staatsgewalt nannte man das constitutionelle, obgleich das Wort Constitution eine Verfassung überhaupt ausdrückt. Man sprach nun von einer constitutionellen Monarchie*), und schon durch diese Bezeichnung ist der Widersinn, die Unvernunft und also auch die historische Unmöglichkeit jener Verfassung ausgedrückt; denn constitutionelle Monarchie heißt nichts Anderes, als eine zwischen Krone und Volk getheilte Alleinherrschaft. —

Dieser Widersinn zeigt sich denn auch im praktischen Staatsleben so handgreiflich, daß wir alle constitutionellen Monarchien an ihrer innern Unhaltbarkeit zu Grunde gehen sehen. Denn wenn ein Recht zwischen zwei Personen getheilt ist, und es keine höhere Gewalt giebt, welche die unausbleiblichen Rechtsstreite zwischen ihnen entscheidet: so wird zwischen den beiden Parteien ein steter Kampf stattfinden, bis eine derselben vollständig vernichtet ist. Und ein solcher Kampf findet in einer constitutionellen Monarchie zwischen dem Volke und der Krone allemal statt, wenn nicht eine dieser beiden Gewalten so schlaff ist, Alles über sich ergehen zu lassen. —

Man begreift also, daß sich ein vernünftiger Mensch niemals für die eigentliche constitutionelle Monarchie entscheiden kann, sondern daß für ihn nur die Wahl sein kann zwischen Demokratie und Monokratie. Fragt man uns aber nach der Entscheidung über diese Wahl, so verweisen wir auf den Kulturzustand des Volkes. Ist ein Volk nicht gebildet genug, um sich selbst vernünftige Gesetze geben zu können: so gebührt ihm die Monokratie; besitzt es aber den zur Selbstregierung nöthigen Grad der Bildung: so gebührt ihm die Demokratie. Ob es sich im letztern Falle für die republikanische oder erbfürstliche Verfassungsform zu entscheiden hat, ist ziemlich gleichgiltig und mag Sache seiner besondern Neigung sein. Nur die Entscheidung über das Wesen seiner Verfassung, also die Frage ob Monokratie oder Demokratie? ist von Wichtigkeit; und hierbei können wir den Satz als eine Wahrheit hinstellen: daß jede Nation diejenige Verfassung besitzt oder erringt, derer sie würdig ist.

Deutsches Reich in spe.

— Berlin. Da wir noch keine Verfassung haben und nach dem Laufe der constitutionellen Dinge auch sobald noch keine bekommen werden, indem die zur Vereinbarung derselben vorhandenen beiden Parteien (Volk und Krone) total uneinig darüber sind: so fragen wir bei unserm martialischen Kriegsministerium unter der Hand an:

*) Eine solche Verfassung ist z. B. die, welche Preußen nach den königlichen Proclamationen vom März d. J. haben müßte, so daß es ein demokratisches Erbfürstenthum wäre.

*) Zur Unterscheidung hiervon nannte man nun die eigentliche, ungetheilte Monokratie absolute Monarchie, und das Wesen derselben den Absolutismus.

warum denn die preussische Armee, bis zur Vereidigung auf die Verfassung, nicht auf die königlichen Zusicherungen vereidigt wird? — Einer passenden Antwort sind wir keineswegs gewärtig; denn die bekommt man von unsern Ministern doch nie, oder höchstens dann, wenn die Frage zu ihrem Vortheile gestellt war. —

— Berlin. Die jungen Leute unserer Stadt werden zum Militair ausgehoben und die Kriegsréservisten einberufen, und nach Potsdam und in die Provinzen geschickt, woselbst sie die gerechten Forderungen des Volkes unter Militair und Einwohnerchaft verbreiten. Dagegen werden nach Berlin Regimenter, die aus Provinzbewohnern bestehen, und selbst solche Regimenter berufen, welche am 18. März gegen die hiesige Bürgerschaft gekämpft haben, um sich hier aufklären und belehren zu lassen und später den Geist der Wahrheit und des Rechts, den Geist der Freiheit und Gleichheit in ihre Heimath zu verbreiten. — Diese Truppenbewegungen, welche an manchen Stellen so viel Besorgniß erregten, haben also keinen andern Zweck, als die bewußte Verständigung der Hauptstadt mit den Provinzen zu bewirken.

— Berlin. Durch königliche Botschaft vom 6. Juli ist der National-Versammlung ein Gesetzentwurf über die Bürgerwehr vorgelegt worden, welcher vollständig geeignet ist, das ganze Institut zu vernichten. Es ist ein Meisterwerk reactionärer Gesetzgebung und wird hoffentlich glänzend durchfallen. —

(Mittheilungen.)

— (Die Berliner Polizei.) Eine Polizei hat die Verpflichtung auf sich, für die Ruhe und Sicherheit der Staatsbewohner zu sorgen; dazu gehört aber etwas mehr, als die Leute nach dem Namen zu fragen und ihre Pässe zu visiren; dazu gehört etwas mehr, als die Armen zu chicaniren, nur ihnen eine Menge Auführungs-Atteste u. abzuverlangen, die Reichen und Vornehmen jedoch mit tiefen Bücklingen abzufertigen; dazu gehört endlich etwas mehr als Geheimrichelei nach republikanischen Gesinnungen. Eine gute Polizei wird jede, der Gesellschaft drohende Gefahr voraussehen und verhüten. Was hätte die Berliner Polizei nach dem 18. März wohl thun sollen? Und was hat sie gethan? Die sogleich beginnenden und noch immer fort dauernden Arbeiter-Unruhen hätten ihr keine Augen gegeben, um zu erkennen, wo der Krebschaden sitzt? Was der Bauer einfließt, wäre den Herren diesmal unverständlich gewesen? . . . Wer wird das glauben? Wer kann das glauben? Die Berliner Polizei hätte bei dem Ministerium des Innern sogleich antragen sollen, daß Bruch-Meliorationen, Wald-Anpflanzungen auf Sandstrecken, Kanalbauten und dergleichen nützliche, dem Lande allgemein zu Gute kommende Arbeiten ohne Verzug angewiesen werden möchten, und zwar in verschiedenen Gegenden des Reichs. — Wäre kein Geld im Staatschatz, so ist die Garantie des Staates doch auch etwas werth. Es würden sich immer noch reiche Leute gefunden haben, die dem Staate hierzu ein paar mal hunderttausend Thaler vorstreckten, und dies hätte gereicht bis der Staat die Last selbst übernehmen konnte. Dann wäre die Ursache der Unruhen aus Berlin entfernt und ihr zugleich der Mund gestopft worden, denn

der Arme will ja nichts weiter als etwas in den Mund, weil er nichts in dem Magen hat. Ihr, die Ihr fortwährend an Unverdonlichkeiten leidet und in einer Stunde dem Doctor mehr bezahlt als die Armen von Euch das ganze Jahr erhalten; Ihr wißt freilich nicht, wie weh der Hunger thut, aber Ihr habt es jetzt gesehen. Ja, Ihr habt die Ausbrüche der Verzweiflung noch fortwährend vor Euren Augen und wollt sie dennoch nicht verstehen? Was jetzt Noth thut, ist sofortige Entfernung aller Arbeiter aus Berlin, je weiter je besser, und Brod für sie. Die freiwillige Entfernung der Reichen macht die Arbeiter ohnehin überflüssig, und die ibretwegen eben in Angriff genommenen Arbeiten sind kein so dringendes Bedürfniß für die Stadt, daß sie nicht ein paar Jahre liegen bleiben könnten. Die Arbeiter aber quasi zu beschäftigen, sie durch anfängliche Duldung sauler Arbeit zur Faulheit und hernach zur Unzufriedenheit zu reizen, was kann dabei für eine Absicht zum Grunde liegen? Ließ sich nicht gleich von vorneher einsehen, daß man dem Menschen, welcher Jahre lang im Arbeitshause gefaullenz hatte, keinen Tagelohn, sondern nur Accordarbeit bieten dürfe? Warum sing man also mit dem ersten an? . . . Und was sagen denn die Berliner Bürger zu allen diesen Mißgriffen? Das sagen sie: „Wenn unsere Polizei das nicht begriff, so war sie für eine Polizei von Berlin zu einfältig; begriff sie es aber, so war es nicht derträchtig, daß sie den Krebschaden nicht wegschnitt, sondern sich bloß abmühte, die alten Fexen souverainer Bureauratie und ihres Ansehens zusammenzuflicken, und ihr (nemlich der Bureauratie, sage der preussischen, die sich in der ganzen Welt stinkend gemacht hat und bei dem Volke längst an dem Pranger steht, nicht bloß erst seit dem 18. März) wo möglich noch ein seliges Ende mit Priester-Einsegnung zu bereiten; während sie aber mit den Straßen-Literaten und ihren Anträgern sich zu diesem großen Zmede herumbalgte, die Bürger Berlins allen vorherzusehenden Conflicten mit den Proletariern Preis gab und die Störung der öffentlichen Ruhe und Ordnung riskirte.“

Und ein so unsinniges Verfahren sollte geeignet sein, das monarchische Wesen wiederherzustellen? . . . O Jemini!*)

*) Was haben alle die geheimen und öffentlichen, zum Theil großartigen und kostbaren Feuerlöschanstalten, um hier und da ein Fünkchen Wahrheit auszulöschen, denn der Welt oder auch nur der Stadt Berlin wohl Gutes geschafft, seit dem 18. März? Es kann nicht besser werden, es wird nicht eher besser, als bis man die volle Wahrheit sagt und ihr Himmelsfeuer unbehinderten Spielraum hat. Und wir wollen nicht dafür noch unser Geld hinwerfen, um Anstalten zu ernähren und zu verewigen, die uns das Schweigen zu lehren verpflichtet sind, damit wir gleich dem Freimaurer die Hand an die Kehle drücken sollen, zum Beweise, daß wir nichts Anderes sprechen und denken wollen, als was die hohen Obern uns zu sprechen und zu denken befohlen haben und noch befohlen werden . . . Aber die Sonne wurde in Frankreich bereits mehrmals roth wie Blut, der Mond wie ein härner Sack, und die Sterne fielen von ihrem Himmel auf die Erde, wie ein Feigenbaum seine Feigen abwirft. — Verstanden? —

Und die Ursache? . . . die Wahrheit rächte sich an ihren Unterdrückern.

Was kann der Mensch wohl mehr, der Arme wie der Reiche auf Erden, als leben und sterben? — Woju denn die Gier, solche Güter zusammenzuscharren, die wir doch in jenes Leben nicht mitnehmen? Und die, welche wir wirklich mitnehmen, zu beschimpfen, zu lästern und zu verachten? Denn wer einen schlechten Gebrauch von seinem Verstande macht, der beschimpft ihn nur; wer bei äußerer Frömmigkeit nur an sich, nicht an Anders denkt,

Diese Thorheiten sind es ja eben, welche es so tief gestürzt und im Sturz von dem auf ihm ruhenden Schimpf gereinigt haben. Die verhasste Beamtenherrschaft, welche im Namen des Königs das Volk plünderte und demoralisirte und eine Willkür ausübte, die sich der König selbst und wahrhaftig nicht erlauben würde, hat deshalb aber dennoch hie und da nicht aufgehört (man erinnere sich nur des Landraths v. Jagow — fluchwürdigen Andenkens —); als könnte der vornehme Pöbel nicht begreifen, daß der Haß des Volkes nur eben seinem Königspieles gilt, aber nicht dem Könige selbst. Die Beamten haben das königliche Ansehen gestürzt, nicht aber das Volk. Sie haben zuletzt auch noch das Vertrauen des Volkes zum Könige gänzlich vernichtet, indem sie mit einem Verfassungsentwurf auftraten, mit welchem — wie vorauszusehen war — das ganze Land unzufrieden ist und die Deputirten einen Volksverrath beginnen, wenn sie ihm beistimmen würden. Und dieser Entwurf soll einem Menschen angehören, welcher vor nicht gar langer Zeit die Volkssouveränität wollte? Frage: Kann Amt, Ansehen und Geld wohl solche große Dinge thun? Antwort: Bei Menschen, welche keinen Gott als Richter über sich glauben; o ja.

Die Polizei von Berlin kostet ein schmähliges Stück Geld; . . . wie viel? das wissen wir nicht, haben aber gehört, daß die geheimen Ausgaben dabei nicht unbedeutend und 100,000 Thaler zu Erhaltung des ganzen Personals inclusive Häfcher, Aufpasser, Versammlungsriecher, Polizei-Präsident u. s. w. k. s. w. viel zu wenig sind. Hierzu werden — wie man sagt — jetzt noch 2000 Konstabler mit 180—240 Thaler jährl. Gehalts kommen, exclusive Montirungs- und Quartiergelder. Könnte dieses schöne Stück Geld die Stadt — oder der Staat — nicht ersparen? Man mache doch nur den Herrn Kraus-

der lästert nur die Frömmigkeit. Gott wird uns dafür nicht belohnen, was wir für uns thun, sondern nur für das Gute, daß wir Andern erzeigen. . . . Kann ihm also der Sinn der Habsucht und Selbstsucht, welcher jetzt die Welt beherrscht, wohl gefallen? . . . Wenn der sociale Verband diese moralischen Schäden nicht wegschneiden will, so hat er solche Vorgänge wie so eben in Paris, rein selbst verschuldet, und es trifft ihn damit nur eine wohlverdiente Strafe; aber viel zu wenig ist es, wenn der Reiche mit dem bloßen Schrecken abgekommen ist, während der Arme schrie: Brod oder Tod! — Und den Tod wählte, weil er Brod nicht erhielt. (Ist denn etwa der Arme weniger Mensch als der Reiche? — Und verdient der Reiche den schönen Menschenamen bei der Vernachlässigung seines armen Bruders wohl?) Von der andern Seite aber die ekelhafte Angst, seinen angebeteten Mammon in Gefahr zu sehen, für den man sein ganzes Leben lang sich doch so abgemüht, manche Nacht nicht geschlafen hat, um zu arbeiten und andermal vor Sorgen nicht hat schlafen können! Ist es denn nicht der angebetete große erhabene Mammon der Geldseelen, welcher darin ein Staatsverbrechen erblickt, wenn man eine Regierung tadelte, welche durch ein verhasstes Abgabensystem arm und reich in eine Klasse stellte? Daher sind die Mammons-Anbeter auch immer die wüthigsten Anhänger des alten Systems gewesen, bei dem sie sich so wohl befanden und werden es trotz der vorgehangenen Larve bleiben.

G. B.

nich zum Polizei-Director, damit er für seinen schönen Ehrensold auch etwas thue. Unter den Individuen der Bürgerwehr sind wenigstens die Hälfte, welche was Rechts gelernt haben und Verstand besitzen; ein Viertel davon kann statt des Wachtienstes die Polizeifunctionen der Schreibstube besorgen, worin sie bald zu Hause sein werden, denn dazu gehört nicht so grausam viel Routine, ein Journal mit vorgeschriebenen Rubriken zu führen; und ein zweites Viertel kann den bewaffneten Polizeidienst versehen, denn wozu Konstabler, wenn Bürgerwehr? Wozu Bürgerwehr, wenn Constabler? Daß sich das Personal der Wachtstuben hierbei auf die Hälfte reducirt, ist das ein Unglück? Wenn besser für Ruhe und Sicherheit gesorgt sein wird als jetzt, d. h. wenn wir eine vernünftigeren Polizei haben werden — brauchen wir auch so viel nicht einmal: zwei Mann an jedem Thore; drei Mann und ein Unteroffizier auf den Hauptwachen sind genug. Auf diese Art würden 1000 Thlr. für zwei Menschen, welche außer dem Director das Ganze leiten, hinreichen und 99,000 Thlr. könnten erspart werden. Das geheime Behmgericht der absoluten Monarchie, welches so viel Duckmäuser mit Maulwurfsaugen und Schlangenseelen bisher ernährte und noch ernährt, müßte sofort spallirt werden. Ist es nicht eine Schande, daß es in Berlin sogar seit Decretirung des öffentlichen Verfahrens gegen politische Verbrechen noch immerfort besteht? Ich trage darauf an, daß alle Akten, die dieser Polizeirecherei und geheimen Registratur angehören, sofort dem Magistrate ausgeliefert werden und jeder Verfolgte namentlich einzuladen sei, sich Abschrift der Akten zu verschaffen, um gegen seine Verfolger eine Regreßklage anstrengen zu können, wenn ihm Unrecht geschehen ist; denn hier sind der sogenannten Menschlichkeiten, welche der Hölle angehören und von ihr mit graufiger Dunkelheit zugedeckt sind, schrecklich viel vorgefallen. — Noch einmal: die Berliner Polizei taugt auf keiner Seite was — sie muß abgeschafft werden und ist das hohe Ministerium aufzufordern:

die Befugniß zu alleiniger Ausübung der Polizei in ihrem ganzen Umfange für Berlin sofort dem Magistrate Berlin's zu übertragen und keine dritte Einmischung (von Staatswegen angeblich —) darin weiter zu gestatten.

Es gebührt aber nicht mir, dem Einzelnen, das Ministerium dazu zu veranlassen, sondern dem Magistrate von Berlin und den Stadtverordneten, und wir wollen erwarten, daß diese den Wunsch ihrer Bürgerschaft erkennen und berücksichtigen werden, auch wenn er nur von dem Einzelnen öffentlich ausgesprochen wurde. Der Magistrat hat die Verpflichtung, für das Wohl der Stadt zu sorgen und es ist zu erwarten, daß er die Polizei besser und mit weniger Kosten handhaben werde, als sie bisher gehandhabt wurde, wenn ihm solche gänzlich anheim gegeben wird und keine Beschränkungen und Vorschriften von Staatswegen im Wege stehen. Ich und meine Kasse, wir beide müssen am besten wissen, was wir für einen Noth anziehen können, aber nicht mein Nachbar. Ich muß besser wissen, was zu meinem Heil führt, wie ein Anderer, dem solches wenig am Herzen liegt und der nur sich bedenkt, wenn er an mich zu denken vergiebt. Ernst Wahrliche.

Abonnements-Bestellungen für Berlin bitten wir der Verlagshandlung in Frankfurt zuzusenden.

Verlag von **Rudolph Siebmann**,
Friedrichstraße 18.

Schnellpressen-Druck von **Ferdinand Reichardt & Co.**,
Spandauer Straße 49.